

Gemeinde Oyten



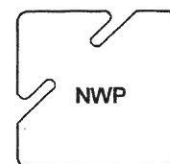
Gemeinde Oyten: Ergänzungssatzung Nr. 15 Belange von Natur und Landschaft

Inhalt

VORBEMERKUNG	2
1 NATURRÄUMLICHE GRUNDLAGEN	2
2 ARTEN UND LEBENSGEMEINSCHAFTEN	3
3 LANDSCHAFTSBILD	4
4 AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG	4
5 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR VERMINDERUNG VON ERHEBLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN	6
6 GEGENÜBERSTELLUNG VON BESTAND UND PLANUNG (BILANZIERUNG)	6
7 AUSGLEICHSMABNAHMEN	7

Stand: 04.01

NWP - Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung





Vorbemerkung

Der vorliegende naturschutzfachliche Beitrag stellt die Abwägungsgrundlage für die Belange von Natur und Landschaft im Rahmen der Innenbereichssatzung Nr. 15 „Zur Tiefen Wiese“ dar.

Er beschreibt den Zustand von Natur und Landschaft und zeigt die Erfordernisse der Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit § 8a BNatSchG auf.

1 Naturräumliche Grundlagen

1.1 Naturraum

Das Plangebiet gehört zur naturräumlichen Haupteinheit Achim-Verdener Geest und der Untereinheit Achim-Badener Geestinsel.

1.2 Boden

Ausgangsgestein der Bodenbildung im Plangebiet sind fluviatile Ablagerungen, auf denen sich Podsol-Gleye entwickeln.¹

Heute bestimmt die derzeitige Grünlandnutzung die Bodenfunktionen, so daß dem Boden unter dem Bewertungskriterium ‚Natürlichkeit‘ eine allgemeine Bedeutung (Wertstufe 2) beizumessen ist.²

1.3 Grundwasser

Die Grundwasserneubildungsrate ist mit weniger als 100mm/a gering. Die Gefährdung des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen ist aufgrund des geringen Grundwasser-Flur-Abstandes hoch³. Das Gebiet ist wegen der Vermengung von Grünland und Siedlungsgebiet und einem Versiegelungsgrad von < 50 % als von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe 2) einzustufen.

1.4 Oberflächenwasser

Der Geltungsbereich wird vom Sagehorner Mühlenbach gequert. Es handelt sich dabei um ein relativ schnell fließendes Gewässer mit sandiger Sohle.

Die randlich entlang der Straßen angelegten Entwässerungsmulden sind im überwiegenden Jahresverlauf trocken und führen lediglich in niederschlagsreichen Zeiten Wasser. Teilweise sind sie auch verrohrt.

Weiterhin ist ein als Zierteich anzusprechendes Stillgewässer vorhanden.

Die Fließgewässer haben eine allgemeine Bedeutung (Wertstufe 2), der Zierteich eine geringe (Wertstufe 3).

Bodenübersichtskarte 1 : 50.000

Niedersächsisches Landesamt für Ökologie: Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, in Informationsdienst Naturschutz 1/94, Hannover 1994

Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung: Geowissenschaftliche Karten des Naturraumpotentials von Niedersachsen und Bremen, 1:200.000, 1979,
vgl. Landkreis Verden: Landschaftsrahmenplan 1995



1.5 Klima / Luft

Das Großklima ist überwiegend ozeanisch geprägt mit vorherrschenden südwestlichen bis nordwestlichen Winden und einem durchschnittlichen Jahresniederschlag von etwa 650 mm. Für das örtliche Klima ist die Grünlandnutzung im Zusammenhang mit den Gewässern und Gehölzen der Umgebung bestimmend.

Aufgrund der Siedlungsrandlage im Übergang zur landwirtschaftlichen Umgebung ist der Bereich von Bedeutung (Wertstufe 2).

2 Arten und Lebensgemeinschaften

Die Bestandsaufnahme erfolgte im Januar 2001. Die vorkommenden Arten und Lebensgemeinschaften werden nachstehend zu Biotoptypen⁴ zusammengefaßt und beschrieben. Hinweise auf Vorkommen seltener oder gefährdeter Arten liegen nicht vor und die Biotoptypenauswertung läßt auch keine großflächigen bzw. umfangreichen Vorkommen seltener und gefährdeter Arten erwarten, so daß auf vertiefende Erhebungen verzichtet wurde.

Die Bäume, Gehölzreihen und sonstigen Gehölzgruppen sind eingemessen, in die Plangrundlage aufgenommen und im Anhang unter der entsprechenden Ordnungsnummer in Baumart sowie Stamm- und Kronendurchmesser aufgelistet.

Biotoptypen

Gebüsch und Kleingehölze

Baumhecke	Gehölzreihen aus Bäumen. Im Gebiet besteht eine Baumhecke beidseitig des Sagehorner Mühlenbachs. Hier kommen hauptsächlich Schwarzerlen vor. Vereinzelt sind auch Pappeln und Birken vorhanden. Entlang der Straße „Zur Tiefen Wiese“ sind ebenfalls Erlenhecken zur Einfassung des Grünlandes vorhanden.
Strauch-Baumhecke	Gehölzreihen aus Sträuchern und höherwüchsigen Bäumen. An der Straße „Zur Tiefen Wiese“ befindet sich eine Hecke, die einzelne markante Eichen enthält. Die Hecke ist für Zufahrten zum Grünland unterbrochen.
(Markanter) Einzelbaum	Im Satzungsgebiet sind zerstreut markante Einzelbäume, vorwiegend Eichen und Linden, eine Kastanie, im Straßenseitenraum oder an Hofeingängen vorhanden.
Naturnahes Siedlungsgehölz	An der Gastwirtschaft steht ein Gehölz aus vorwiegend Eichen und Kastanien.

Gewässer

Mäßig ausgebauter Bach (FXM)	Fließgewässer mit mehr oder weniger begradigtem Verlauf, Regelprofil und strukturarmer Morphologie. Das Gebiet wird vom Sagehorner Mühlenbach gequert. Zur Zeit der Bestandsaufnahme stellte sich das Gewässer als recht schnell fließend dar. Wasserpflanzen waren zur vereinzelt sichtbar (Wasserstern). Im Gebiet ist ein Gehölzsaum vorhanden.
------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

vgl. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie: Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Hannover 1996



Nährstoffreicher Graben (FGR)	Künstlich angelegtes, meist stehendes Gewässer. Unter diesem Biotoptyp werden die Entwässerungsmulden im Straßenseitenraum und an den Grundstücksausengrenzen zusammen gefasst.
Zierteich	Auf einem Grundstück befindet sich ein größerer gärtnerisch gestalteter Teich.

Grünland

Intensivgrünland (GI):	Artenarmes, durch intensive Nutzung als Weide oder Mähweide geprägtes und im Aspekt von Süßgräsern dominiertes Grünland.
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF)	Zum Zeitpunkt der Erhebung waren auf einigen Flächen, neben den typischen Arten des Intensivgrünlands, Binsenaufwuchs und Rasenschmiele vorhanden, die auf feuchte bis nasse Standortverhältnisse hinweisen können und als Sonstiges feuchtes Grünland erfaßt sind.

Siedlungsbiotope

Zierhecke (BZH)	Grundstückseinfassung im Siedlungsbereich. Im Gebiet sind Fichtenhecken, aber auch Weißdornhecken vorhanden.
Zier-, Nutz-, Obstgarten (PHZ, PHN, PHO)	Die Vorgärten sind i. d. R. als Ziergärten gestaltet. Kleinflächige Nutz- und Obstgärten finden sich v. a. auf den größeren Grundstücken.

Biotope der Umgebung

Im Westen des Satzungsgebietes grenzt bebauter Bereich an. Großräumig wird das Satzungsgebiet von Grünland, das durch Gehölze gegliedert ist, umgeben. Die Gehölzreihen bestehen vorwiegend aus Erlen..

Die eingriffsrelevanten Intensivgrünlandflächen sind von geringer Bedeutung. (Wertstufe 3), während im Zusammenhang mit den vorhandenen strukturreichen heimischen Siedlungsgehölzen Bereiche allgemeiner Bedeutung der Wertstufe 2 vorliegen.

3 Landschaftsbild

Prägend für das Landschafts- bzw. Ortsbild ist die historisch gewachsene dörfliche Siedlungsstruktur an der Straße zur tiefen Wiese mit den umfangreichen Altbaumbeständen. Die umgebende freie Landschaft ist von Grünlandnutzung geprägt und durch Gehölzaufwuchs / Hecken entlang von Flurstücksgrenzen, Wegen und Gräben strukturiert. Damit ist der Naturraumbezug dieses dörflich bzw. ländlich geprägten Bereiches erhalten. Als Störungen sind hier verkehrsbedingte Beeinträchtigungen relevant.

4 Auswirkungen der Planung

Mit der Aufstellung der Satzung können Änderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen vorbereitet werden, die zu nachhaltigen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen können. Zur Berücksichtigung der umweltschützenden Belange und der Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit § 8 BNatSchG werden im folgenden die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufgezeigt.



Dabei sind im Sinne der Eingriffsregelung die Flächen zu berücksichtigen, die gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil neu einbezogen werden. Die eingriffsrelevanten Bereiche (ca. 2 ha) sind im Anhang dargestellt.

Nachstehend werden die mit Verwirklichung der Planung einhergehenden Beeinträchtigungen in ihren Wirkungen auf die Schutzgüter von Natur und Landschaft beschrieben und bewertet.

4.1 Auswirkungen auf den Boden

Bodenaustausch und Versiegelung in den Bauflächen sowie sonstige Bodenbearbeitungen, z.B. zur Gartengestaltung, zerstören den natürlichen Bodenaufbau. Versiegelte Böden verlieren vollständig und nachhaltig ihre Funktionen als Filter-, Puffer- und Speichermedium und als Lebensraum für Flora und Fauna. Damit sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden verbunden.

Entsprechend der umgebenden Bebauungsdichte wird der zu erwartende Anteil versiegelter Siedlungsflächen < 50 % veranschlagt, so daß den Böden dieses dörflichen Siedlungsbereiches eine allgemeine Bedeutung (Wertstufe²)⁵ beibehalten.

4.2 Auswirkungen auf das Grundwasser

Das auf zukünftig versiegelter Fläche anfallende Niederschlagswasser kann nicht direkt in den Boden und anschließend in das Grundwasser gelangen. Die Grundwasserspende wird reduziert. Aufgrund der vergleichsweise kleinflächigen Reduzierung der Sickerfläche und eines Versiegelungsgrades < 50% sowie vor dem Hintergrund der geringen Grundwasserneubildungsrate, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Grundwasser zu erwarten. Die allgemeine Bedeutung des Bereiches für das Schutzgut Grundwasser bleibt bestehen.

4.3 Auswirkungen auf Oberflächengewässer

Im Bereich der eingriffsrelevanten Flächen kann es erforderlich werden, für Zufahrten bzw. zur Grundstückerschließung vorhandene Grabenmulden und straßenbegleitende Gräben zu verrohren. Auswirkungen auf die Gewässergüte sind nicht zu erwarten, so daß die bisherige Wertstufung beibehalten wird.

Der mit der Grabenverrohrung einhergehende Lebensraumverlust wird im Ausgleich qualitativ berücksichtigt.

4.4 Auswirkungen auf Klima/Luft

Durch die Bebauung und in erster Linie über versiegelten Flächen/Gebäudeflächen wird das Kleinklima verändert. Die Verdunstung ist verringert, die Temperaturschwankungen erhöht bei insgesamt wärmerer Durchschnittstemperatur. Besondere klimawirksame Landschaftsstrukturen sind nicht betroffen.

Eine Abwertung des Schutzgutes Luft liegt nicht vor bzw. ist nicht ableitbar. Über das Plangebiet hinausgehende Wirkungen/Änderungen sind nicht zu erwarten, so daß insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen.

⁵ Niedersächsisches Landesamt für Ökologie: Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, in Informationsdienst Naturschutz 1/94, Hannover 1994



4.5 Auswirkungen auf Arten und Lebensgemeinschaften

Mit der Bebauung der Flächen wird sich das Artenspektrum von Arten des Intensivgrünlands zu Arten der Hausgärten verschoben. Eine Abwertung findet nicht statt, soweit die vorhandenen standortheimischen Gehölze erhalten werden (s.u.).

Der Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften reduziert sich um die versiegelte Flächen. Die Kompensation ist beim Schutzgut Boden angelagert. Möglicherweise durch Unterbrechung von Hecken und Gräben einhergehende Störungen der Tier- und Pflanzenwelt werden bei der Umsetzung der Ausgleichsanforderungen qualitativ berücksichtigt (s.u.).

4.6 Auswirkungen auf das Landschafts- bzw. Ortsbild

Mit den neuen Baurechten wird das Siedlungsbild entsprechend seiner bisheriger Gestalt arondiert. Die ortsbildprägenden Gehölze (s.u.) bleiben erhalten und der Naturraumbezug bleibt gewahrt. Eine Abstufung ist nicht ableitbar.

5 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung von erheblichen Beeinträchtigungen

Reduzierung des Versiegelungsgrades

Zur Einschränkung des versiegelungsbedingten Eingriffs und zur Förderung ortstypischer Siedlungsstruktur wird die zulässige Versiegelung pro Grundstück auf 40% reduziert.

Erhalt vorhandener Gehölze

Die vorhandenen Gehölze werden aufgrund ihres ortsbildprägenden Charakters, ihrer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften und der allgemein positiven Wirkungen auf die anderen Schutzgüter von Natur und Landschaft (Boden, Wasser, Klima/Luft) erhalten:

1. Für den gesamten Geltungsbereich wird festgesetzt, dass Eichen, Rotbuchen, Linden und Eschen mit einem Stammdurchmesser von > 30 cm in 1 m Höhe, Schwarzerlen, Birken, Weiden und Rosskastanien mit einem Stammdurchmesser von > 40 cm zu erhalten sind. Bei Abgang ist eine entsprechende Neupflanzung vorzunehmen.
2. Um eine optimale Eingrünung möglicher Neubauf Flächen sicherzustellen, sind darüber hinaus im Bereich der eingriffsrelevanten Flurstücke 90/1 der Flur 46 und Flurstück 46 der Flur 6 die in den straßenbegleitenden Gehölzreihen integrierten jüngeren standortheimischen Arten in den Bestandsschutz eingeschlossen. Ausnahmen vom Bestandsschutz sind für bis zu 3 m breite Zufahrten je Grundstück zulässig.

6 Gegenüberstellung von Bestand und Planung (Bilanzierung)

Die Gegenüberstellung der Schutzgüter von Natur und Landschaft in ihren Werten vor und nach Verwirklichung der Planung verdeutlicht, dass mit der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen ein Abwertung der Schutzgüter im Sinne der Hinweise des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie⁶ vermieden werden kann und keine weiteren Maßnahmen zur Aufwertung der Schutzgüter erforderlich ist.

⁶ Niedersächsisches Landesamt für Ökologie: Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, in Informationsdienst Naturschutz 1/94, Hannover 1994



Als Sonderregelung sind die ‚Grundsätze für das Schutzgut Boden‘ gemäß der Hinweise des NLÖ (1994) zu berücksichtigen, die bei einer Versiegelung von Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz einen Ausgleichsbedarf von 1 : 0,3 veranschlagt.

Somit sind Ausgleichsmaßnahmen in entsprechender Größenordnung umzusetzen.

7 Ausgleichsmaßnahmen

Als Ausgleich für die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden in den eingriffsrelevanten Flächen sind bei der Verwirklichung von Vorhaben Ausgleichsmaßnahmen in der Größenordnung von 33% der versiegelten Fläche umzusetzen.

Zur Förderung der örtlichen Qualitäten von Natur und Landschaft sollen die Maßnahmen innerhalb der Eingriffsflächen umgesetzt werden.

Naturnahe Gehölzflächen sind besonders geeignet, zur Aufwertung der Bodenfunktionen beizutragen. Sie kommen gleichfalls auch den Arten und Lebensgemeinschaften sowie den anderen Schutzgütern zugute und stellen damit insgesamt den Ausgleich von Beeinträchtigungen sicher.

Als Ausgleich wird innerhalb der eingriffsrelevanten Flächen ein Anteil von 33% der für das Vorhaben einschließlich der Nebenanlagen einhergehenden Versiegelung mit standortheimischen Gehölzarten bepflanzt. Die Arten können flächig oder als Hecken angelegt werden oder frei

Geeignete Arten und Qualitäten sind im Anhang aufgeführt.



Liste geeigneter Gehölzarten und Qualitäten für den Bereich „Zur Tiefen Wiese“

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Betula Pendula</i>	Sandbirke
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Lonicera xylosteum</i>	Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Rhamnus carthartica</i>	Kreuzdorn
<i>Rosa Canina</i>	Hundsrose
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche

Als Pflanzware sind Sträucher 2 x v. o. B. bzw. Heister mit 1 m bis 1,50 m Höhe zu verwenden. Die Gehölze sind im Reihenversatz in Lochpflanzung und jeweils in Gruppen zu 3 bis 5 Stück zu pflanzen. Der Pflanzabstand beträgt ca. 150 cm. Bei Abgang der Gehölze sind Nachpflanzungen vorzunehmen.

Eine Seite des Grundstücks ist mit einer lebenden Hecke einzugrünen. Die verbleibenden Grundstücksgrenzen können ebenfalls mit lebenden Hecken eingefriedet werden. Geeignete Arten für niedrige Hecken sind:

<i>Buxus sempervirens</i>	Buchsbaum
<i>Ilex crenata "Convexa"</i>	Stechhölze
<i>Ligustrum vulgare "Atrovirens"</i>	Liguster
<i>Ligustrum vulgare "Lodense"</i>	Liguster
<i>Taxus baccata</i>	Eibe

Für höhere Hecken eignen sich:

<i>Crataegus monogyna</i>	Weißdorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche
<i>Ligustrum vulgare "Atrovirens"</i>	Liguster
<i>Salix purpurea (Nana)</i>	Purpur-Weide

Baumliste zur Bauleitplanung Gemeinde Oyten, Zur Tiefen Wiese

Gemarkung Oyten; Flur 3, 6 und 46; Stand vom Februar 2001

Punkt-Nr.	Baumart	Stamm - Ø [m]	Kronen - Ø [m]	Punkt-Nr.	Baumart	Stamm - Ø [m]	Kronen - Ø [m]
1	Linde	0,6	11	75	Erle	2 x 0,4	9
6	Eiche	0,7	12	76	Birke	2 x 0,25	7
7	Esche	0,4	8	77	Linde	0,8	14
8	Erle	0,4	8	78	Linde	0,8	14
9	Eiche	0,5	12	89	Erle	0,7 / 0,5	10
10	Erle	0,8	12	90	Erle	0,6	9
11-12	Erlenreihe	0,1 - 0,2	6	91	Erle	0,4	7
35	Kastanie	0,5	9	92	Erle	3 x 0,4	10
36	Linde	0,6	10	93	Erle	2 x 0,5	11
37	Linde	0,6	11	94	Eiche	0,6	12
38	Linde	0,6	11	95	Birke	0,4	8
39	Erle	0,6	8	96	Birke	0,5	9
40	Erle	2 x 0,4	9	97	Birke	0,4	7
41	Erle	2 x 0,3	8	98	Birke	0,3	5
42	Weide	3 x 0,4	16	99	Birke	0,3	6
43	Eiche	0,7	14	100	Pappel	1,2	18
44	Eiche	0,7	14	101	Kastanie	0,4	8
45	Erle	0,3	7	102	Birke	0,4	7
46	Erle	0,6	10	103	Birke	4 x 0,2-0,3	9
47	Erle	0,6	11	104	Birke	3 x 0,2-0,3	7
48	Erle	0,7	12	105	Birke	2 x 0,3	7
49	Erle	0,5	10	106	Birke	0,3	7
50	Erle	0,4	7	107	Birke	0,4	7
51	Erle	0,4	8	108	Kastanie	1,0	12
52	Erle	0,6	10	109	Pappel	1,0	15
53	Erle	0,6	9	110	Buche	0,6	12
54	Erle	0,6	10	111	Buche	0,4	9
55	Erle	0,4	8	112	Birke	0,5	10
56	Erle	0,4	8	113	Birke	0,5	11
57	Erle	0,5	10	114	Birke	0,6	12
58	Erle	0,5	10	115	Kastanie	0,3	5
59	Erle	0,5	10	118	Eiche	0,6	11
60	Erle	0,5	10	119	Eiche	0,7	12
61	Erle	0,4	8	120	Eiche	0,8	14
62	Erle	0,4	8	121	Birke	0,4	8
63	Erle	0,5	10	122	Kastanie	0,4	9
64	Erle	0,6	10	123	Kastanie	0,5	10
65	Erle	0,5	8	124	Kastanie	0,5	10
66	Birke	0,3	7	125	Kastanie	0,4	7
67	Erle	0,5	9	126	Kastanie	0,6	10
68	Erle	0,6	11	127	Kastanie	0,5	10
69	Erle	0,6	10	128	Kastanie	0,25	6
70	Erle	0,6	10	129	Kastanie	0,3	7
71	Kastanie	2 x 0,5	14	130	Kastanie	0,25	6
72	Eiche	0,7	12	131	Kastanie	0,6	10
73	Eiche	0,7	12	132	Kastanie	0,6	10
74	Birke	2 x 0,3	10	133	Kastanie	0,4	8

Baumliste zur Bauleitplanung Gemeinde Oyten, Zur Tiefen Wiese

Gemarkung Oyten; Flur 3, 6 und 46; Stand vom Februar 2001

Punkt-Nr.	Baumart	Stamm - Ø [m]	Kronen - Ø [m]	Punkt-Nr.	Baumart	Stamm - Ø [m]	Kronen - Ø [m]
134	Kastanie	0,5	10	215	Erle	0,3	8
135	Linde	0,5	10	216	Erle	0,4 / 0,3	10
136	Linde	0,5	10	217	Erle	2 x 0,4	12
137	Kastanie	0,7	12	218	Erle	0,6	12
138	Linde	0,5	10	219	Kastanie	0,5	11
139	Linde	0,6	12	220	Erle	0,5	10
140	Linde	0,6	12	221	Erle	0,5	10
141	Linde	0,5	10	222	Eiche	0,3	6
142	Linde	0,5	10	223	Erle	0,5	10
143	Linde	0,8	13	224	Eiche	0,8	15
144	Linde	0,8	13	225	Kastanie	0,6	12
177	Birke	0,4	10	226	Eiche	0,5	11
178	Eiche ?	0,6	12	227	Eiche	0,5	11
179	Birke	0,3	5	228	Kastanie	0,7	12
180	Birke	0,3	5	229	Kastanie	0,7	12
181	Birke	0,3	5	230	Buche	0,5	11
182	Erle	3 x 0,3	12	231	Birke	0,3	6
183	Eiche	0,6	12	232	Eiche	0,4	10
184	Eiche	0,6	12	233	Eiche	0,3	7
185	Birke	0,4	7	234	Birke	0,3	6
186	Birke	0,3	7	253	Erle	0,7	10
187	Eiche	0,6	12	254	Kastanie	0,4	9
188	Birke	0,4	7	269	Erle	0,5	10
189	Eiche	0,5	11	270	Erle	0,6	11
190	Birke	0,5	12	271	Pappel	0,8	10
191	Birke	0,4	7	272	Pappel	0,8	10
192	Weide	0,5	12	273	Birke	0,4	8
193	Eiche	0,7	14	274	Birke	0,3	6
196	Kastanie	0,8	12	275	Birke	0,3	7
197	Kastanie	0,5	10	276	Birke	0,4	7
198	Linde	0,6	10	277	Erle	0,5	6, krank
199	Linde	0,6	6, besägt	278	Erle	0,4	6
200	Buche	0,4	9	279	Erle	0,4	6
201	Eiche	0,6	13	280	Erle	0,6	12
202	Eiche	0,7	14	281	Erle	0,25	5
203	Eiche	0,6	12	282	Erle	0,2 / 0,2 / 0,3	9
204	Eiche	0,6	12	283	Erle	0,6	12
205	Erle	0,5	10	284	Buche	0,3	8
206	Erle	0,4 / 0,5	12	285	Buche	0,3	8
207	Erle	4 x 0,3	12	286	Erle	0,4	10
208	Erle	0,3	7	287	Erle	0,4 / 0,3	12
209	Erle	0,3	8	288	Erle	mehrst. 0,1-0,3	12
210	Erle	0,4	10	289	Pappel	0,9	12
211	Erle	0,4	10	290	Pappel	1,0	14
212	Erle	0,5 / 0,3 / 0,2	12	291	Erle	0,5	10
213	Erle	0,4 / 0,3	11	292	Erle	2 x 0,4	10
214	Erle	0,4	9	293	Erle	0,2 / 0,2 / 0,4	12

Baumliste zur Bauleitplanung Gemeinde Oyten, Zur Tiefen Wiese

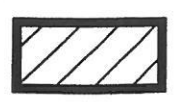
Gemarkung Oyten; Flur 3, 6 und 46; Stand vom Februar 2001

Punkt-Nr.	Baumart	Stamm - Ø [m]	Kronen - Ø [m]	Punkt-Nr.	Baumart	Stamm - Ø [m]	Kronen - Ø [m]
294	Eiche	0,6	14	306	Erle	0,4	9
295	Erle	0,5	10	307	Erle	2 x 0,3	10
296	Erle	0,5	10	308	Erle	3 x 0,25	10
297	Pappel	0,5	gebogen	309	Erle	0,4	9
298	Erle	0,5	10	310	Eiche	0,5	12
299	Erle	0,4	10	311	Laub	2 x 0,25	10
300	Erle	2 x 0,4	12	312	Laub	mehrst. 0,1-0,3	10
301	Pappel	0,7	13	313	Laub	0,4	8
302	Erle	0,7	10	314	Esche	mehrst. 0,1-0,3	10
303	Erle	0,6	12	315	Eiche	0,4	9
304	Erle	0,5	10	316	Birke	0,4	7
305	Pappel	0,7	12	317	Birke	0,4	9

Im Auftrag der Gemeinde Oyten
Ausgegeben am 15. April 2001
Nr. 15/01
Stellvertreter
Stellv. Bürgermeister



LEGENDE



Eingriffsrelevante Bereiche
gemäß § 34, Abs. 4, Satz 1 Nr. 3

GEMEINDE OYTEN LANDKREIS VERDEN

Ergänzungssatzung Nr.15
„ Zur Tiefen Wiese “
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
Eingriffsrelevante Bereiche

April 2001

ohne Maßstab

NWP - Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

